

Digitales Rathaus - Gemeinsam zur zukunftsfähigen Verwaltung

Die übergeordnet politisch gesteuerte Digitalisierung der Kommunalverwaltungen steckt in einer Sackgasse. Zu dieser ernüchternden Erkenntnis gelangt man, betrachtet man die aktuelle Situation in Deutschland. Dabei steht außer Zweifel, dass auf allen staatlichen Ebenen mit großem Engagement an diesem Thema gearbeitet wird. Allerdings noch mit zu geringem Erfolg.

Für die Rathäuser entsprechen die verfügbaren digitalen Lösungen bisher häufig zu wenig den tatsächlichen Anforderungen der kommunalen Aufgabenerledigung. Im Gegenteil: Nicht selten verursachen diese derzeit einen größeren Aufwand als der persönliche Besuch oder der „Papierweg“. Sie haben daher nicht den angestrebten beschleunigenden und entlastenden Effekt für Bürgerschaft und Verwaltung. Die Gründe hierfür sind ganz verschiedene. Oft stehen Gesetze, Vorschriften und wenig brauchbare Produkte im Weg.

Um der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltungen auf kommunaler Ebene zum Durchbruch zu verhelfen, braucht es daher eine abgestimmte und strategisch schlüssige Umsetzungsarchitektur für eine Umsetzung in der Fläche.

1. Ausgangssituation in den Rathäusern

Einerseits muss jegliche Strategie die begrenzten Ressourcen in den Kommunalverwaltungen berücksichtigen. Lösungsansätze müssen effizient umsetzbar, niederschwellig erreichbar und praxistauglich gestaltet sein. Die Rathäuser brauchen daher genauso eine weitgehende umsetzungs- und anwendungsreife Bereitstellung der für sie relevanten Verwaltungsonlinedienste wie auch eine von staatlicher Seite gewährleistete und möglichst einheitliche Schnittstellen- und Anbindungsstruktur, auf die vor Ort auch unter dem Gesichtspunkt der Cyber- und Datensicherheit zugegriffen werden kann. Zugleich ist es erforderlich, in den Kommunalverwaltungen eine „Aufnahmestruktur“ zu etablieren, die dann im Stande ist, diese auszurollenden Onlinedienste auch aufzunehmen und in die Verwaltungsabläufe zu integrieren.

In Baden-Württemberg wurden hierzu in den vergangenen Jahren bereits gute Grundlagen geschaffen. Seit dem Jahr 2018 wurden und werden Kommunale Digitallotsen etabliert, ein von der kommunalen Seite entwickeltes Qualifizierungsprogramm, das bundesweit Anerkennung und Nachahmer findet. Die Kommunalen Digitallotsen fungieren als Bindeglied und

Multiplikator, um die Digitalisierung in die Verwaltungen zu tragen, dort voranzubringen, Digitalisierungsprojekte zu begleiten und für Digitalisierungsthemen zu sensibilisieren. Damit kommt ihnen eine wesentliche Rolle für den Fortschritt der Digitalisierung zu.

Eine weitere wichtige Säule für eine gelingende Digitalisierung der Rathäuser sind die E-Government-Koordinatoren. Mitte des Jahres 2022 startete dieses Förderprojekt des Landes, welches wiederum auf die Initiative der Kommunalen Landesverbände zurückgeht und ebenso wie die Digitallotsen als Erfolgsmodell bezeichnet werden kann. Die E-Government-Koordinatoren sind auf Landkreisebene installiert mit den Aufgaben, die Städte und Gemeinden gezielt bei der Umsetzung und Implementierung von Onlinediensten und digitaler Verwaltung zu unterstützen und die Netzwerkarbeit innerhalb der Landkreise zu stärken. Ein wesentlicher Ausfluss der Arbeit der E-Government-Koordinatoren und der Geschäftsstellen der Kommunalen Landesverbände ist ein Digitalisierungsmaßnahmen-Katalog. Dieser gibt den baden-württembergischen Städten und Gemeinden einen Überblick, der es ermöglicht, gezielt konkrete Digitalisierungsprojekte zu finden und diese umzusetzen.

Es kann daher durchaus festgestellt werden, dass in den baden-württembergischen Kommunen in den zurückliegenden Jahren zielgerichtete Strukturen geschaffen wurden, um den erforderlichen Veränderungsprozess der Verwaltungsdigitalisierung erfolgreich gestalten zu können. Gepaart mit einer stetig wachsenden Bedeutung des Themas, auch bei den Verwaltungsspitzen und der Kommunalpolitik, könnte man zum Fazit gelangen:

Trotz der aufgezeigten Herausforderungen, denen die Rathäuser begegnen, sind sie zunehmend gerüstet und aufnahmebereit für die digitale Verwaltungstransformation.

2. Das digitale Rathaus – ein Zielbild

Um diese Aufnahmebereitschaft noch weiter zu verbessern und sie auch gezielt durch staatliche Maßnahmen ansprechen zu können, soll im Folgenden ein Zielbild für das digitale Rathaus der Gemeinde- und Stadtverwaltungen gezeichnet werden. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Erreichung des Zielbildes nur Schritt für Schritt gelingen kann und sowohl die Umsetzungsfrequenz als auch -reichweite der Schritte je Rathaus unterschiedlich sein können.

Zu diesem Zielbild gehören:

- Medienbruchfreie Arbeitsprozesse und damit eine möglichst papierarme Verwaltung
- Gut ausgestattete Arbeitsplätze in den Rathäusern. Der „Gold-Standard“ eines guten Arbeitsplatzes wäre:
 - Laptop
 - Docking-Station mit 2 Monitoren
 - VPN-Remote-Zugang für die Mitarbeitenden
 - Softphone mit Headset für die gleichwertige Arbeit zu Hause
- In der Folge ist ortsungebundenes Arbeiten in einem gewissen Maße grundsätzlich möglich.
- Einfache und unbürokratische sowie effiziente Abwicklung von Verwaltungsverfahren durch die Nutzung technischer Möglichkeiten (perspektivisch auch durch KI)
- Ende-zu-Ende digitalisierte, bürgerfreundliche Onlinedienste
- Für den digitalen Kontakt (auch für Legitimations- und Anmeldeverfahren) mit der Bürgerschaft werden standardisierte Möglichkeiten genutzt, z. B. Bund- bzw. Deutschland-ID.
- Einfacher Datenaustausch zwischen den Behörden mit „modernen“ und vernetzten Registern
- Datenbasiertes, proaktives und bürgerfreundliches Verwaltungshandeln

- Mitarbeitende werden von einfachen, wiederkehrenden Tätigkeiten entlastet und haben Zeit für Bürgerberatung und -unterstützung, wo diese nachgefragt und notwendig ist.
- Schneller Support und Unterstützung der Verwaltungen bei EDV-Problemen oder neuen Entwicklungen
- Offenheit gegenüber neuen (technischen) Lösungen und in der Folge ggf. Anpassung bisheriger Abläufe und Prozesse
- Schaffung einer offenen Fehlerkultur in den Verwaltungen, um u. a. neue Lösungen einfacher ausprobieren/testen zu können
- Wahrnehmung von transparentem Verwaltungshandeln für die Bürgerschaft durch Nachverfolgung der einzelnen Bearbeitungsschritte.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind die Kommunen auf eine zielgerichtete und passgenaue Unterstützung sowie die

Kooperationsbereitschaft von Bund und Land angewiesen. Auch die technischen Partner sind aufgefordert, die spezifischen Notwendigkeiten der Rathäuser zu erkennen und darauf aufbauend ihre Leistungserbringung und Produktgestaltung an diesen Notwendigkeiten auszurichten. In diesem Zusammenhang müssen Maßnahmen und Projekte auf die Größenklasse und grundsätzliche Organisation der jeweiligen Kommune angepasst werden.

Die nachfolgend genannten Maßnahmen sind zentrale Bestandteile und gehören zum Zielbild „digitales Rathaus“. Um die Zielbildstrategie zu konkretisieren, wurden die Maßnahmen in Basismaßnahmen, aufbauende Maßnahmen und ergänzende Maßnahmen eingeteilt. Es sind hier auch organisatorische Maßnahmen genannt, die ohnehin für die Umsetzung der Digitalisierung grundlegend wichtig sind und eine herausgehobene Bedeutung haben.

Organisatorische Maßnahmen

Prozessmanagement	Aufnahme bereits bestehender Prozesse und Arbeitsabläufe, um im nächsten Schritt Verbesserungspotenziale aufzudecken
Klare Zuständigkeiten	Eine klare Aufgabenstruktur und die Festlegung entsprechender Zuständigkeiten sind für die effiziente digitale Arbeit von großer Wichtigkeit.
Digitale Wissensdokumentation	Wird angesichts des demografischen Wandels immer wichtiger Mit Hilfe digitaler Tools möglich, so ist ein einfacherer Einstieg neuer Mitarbeitender möglich
Informationssicherheit	Größerer Schutz der Verwaltung vor Cybersicherheitsvorfällen Hier bietet die gemeinsam mit der Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg (CSBW) erarbeitete Checkliste einen guten Einstieg für Kommunen.

Basismaßnahmen

Dokumentenmanagementsystem (DMS) und E-Akte	Grundlage digitaler Verwaltungen Zur Ablage von Schriftgut (DMS) und Bearbeitung einzelner Vorgänge (E-Akte)
---	---

Ratsinformationssysteme (RIS)	Digitalisiert die Arbeit mit dem Gemeinderat, vereinfacht interne (vorbereitende) Prozesse, schnellere Information der Öffentlichkeit
Netzwerkinfrastruktur	Moderne und leistungsstarke IT-Ausstattung, Überblick über eingesetzte Hard-/Softwarekomponenten, v. a. für die genutzten Fachverfahren. Hier sind auch Cloudlösungen und die Nutzung der Cloud-Synergien bei Sicherheit, Wartung usw. denkbar.
Technische Standards	Zentrale Vorgaben für einzuhaltende Standards Einfaches Zusammenspiel von IT-Komponenten
Zentrale Datenbanken/ Registermodernisierung	Unkomplizierter Austausch von Nachweisen zur Umsetzung des Once Only-Prinzips Einbeziehung/Schaffung zentraler Datensätze
Maßnahmenkatalog/Strategie	Festlegung einzelner konkreter Maßnahmen inklusive Umsetzungsplanung
Passwort-Manager	Persönlicher Überblick über die Zugänge und Passwörter diverser Benutzerkonten
Elektronische Signaturen	Entspricht einer handschriftlichen Unterschrift, wird z. B. benötigt für Verwaltungsakte oder digitale öffentliche Bekanntmachungen
E-Payment	Vermeidung von Medienbrüchen bei der Bezahlung von Gebühren, Beiträgen etc.
Aufbauende Maßnahmen	
Ersetzendes Scannen	Digitalisierung bestehender Akten und Überführung in DMS/E-Akte
Elektronische Workflows	Schaffung medienbruchfreier Prozesse Abbildung über DMS möglich Beispiele: digitaler Posteingang, digitaler Rechnungsworkflow
Elektronisches Postfach	Rechtssichere und schriftformersetzende Interaktion und Kommunikation mit Bürgerschaft/Unternehmen Ergänzung um eine Speicherfunktion für Anträge und Bescheide sinnvoll
Onlinedienste zur Erfüllung des OZG	Digitale Services und Dienstleistungen für Bürgerschaft und Unternehmen Priorisierte Umsetzung in Abhängigkeit von Nachfrage bzw. Fallzahl in den Kommunen erforderlich
Signaturpads/Self Service-Terminals	Ermöglichung der Antragstellung für Bürger ohne eigene Endgeräte oder mit Unterstützungsbedarf an Terminals oder direkte Eingabe durch Mitarbeitende
Ergänzende Maßnahmen	

Digitale Zusammenarbeit	Einführung von Kollaborationstools zur Verbesserung der digitalen Zusammenarbeit
Digitale Telefonie/Softphone	Zur Ermöglichung flexibler/ortsungebundener Arbeit
Wissensmanagement und interne Informationsvermittlung	Kann z. B. über Intranet, DMS oder weitere Systeme bzw. Tools umgesetzt werden.
Nutzung von Cloud-Systemen	Schnelle Teilung von Daten und Dokumenten mit internen und externen Partnern; je nach Dimensionierung bis zur Abbildung kompletter IT Infrastrukturen
Einsatz von KI	Unterstützendes Werkzeug zur effizienteren Erledigung von Aufgaben
Prozessautomatisierung	Digitale Assistenten können mit Robotic Process Automation wiederkehrende und ähnliche Aufgaben im Hintergrund alleine lösen
Low Code	Eigenständige Digitalisierung von Vorgängen und Onlinediensten/Formularen ohne große Programmierkenntnisse

Diese Maßnahmen sind bei einer Gesamtbetrachtung nicht abschließend. Sie ermöglichen zugleich jedoch einen Gesamtüberblick über die vielfältigen Anforderungen, die mit dem Thema Verwaltungsdigitalisierung verbunden sind. Umso mehr ist nochmals zu unterstreichen, dass ein solches Zielbild nur erreichbar ist, wenn Kommunen bei dessen Umsetzung zielgenau unterstützt und gefördert werden.

3. Strategie - Vorschläge

Um das Zielbild des „digitalen Rathauses“ zu erreichen, bedarf es zweifelsohne eines zielgerichteten kommunalen Handelns. Essentielle Grundlage dafür ist jedoch eine abgestimmte Unterstützung von Bund und Land sowie der technischen Partner. In Baden-Württemberg sind dies insbesondere Komm.ONE und BitBW. Für eine gelingende Digitalisierung der Verwaltung benötigen die Kommunen insbesondere eine starke und leistungsfähige Komm.ONE, der als erste Ansprech- und Umsetzungspartnerin der anstehenden Projekte eine besondere Verantwortung zukommt. Auch

dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LfDI) kommt eine Schlüsselfunktion zu.

Aus Sicht des Gemeindetags braucht es für eine solch abgestimmte Strategie:

1. **Erneuerung der E-Government-Vereinbarung zwischen Land und Kommunen:** Im Jahr 2019 wurde die erste E-Government-Vereinbarung zwischen Land und Kommunen geschlossen. Diese war Grundlage für eine gemeinsam im Schulterschluss vorangetriebene Verwaltungsdigitalisierung, die auch bundesweit als Benchmark galt. Durch geänderte bundesrechtliche Rahmenbedingungen und zugleich auch einer neuen strategischen Ausrichtung des Landes bei der Verwaltungsdigitalisierung ist es dringend erforderlich, die E-Government-Vereinbarung auf eine den aktuellen Rahmenbedingungen angepasste und auch finanziell belastbare Grundlage zu bringen. Dies ermöglicht eine systematische Einführung und langfristige Pflege digitaler Verwaltungsleistungen, unterstützt durch transparente

Entscheidungsprozesse und Absprachen zur Finanzierung zwischen allen Beteiligten.

2. **Verständigung auf einheitliche IT-Infrastruktur und Nutzung der KM-Connect:** Um die bereits aufgebauten personellen Aufnahmestrukturen in den Rathäusern möglichst effizient anzusprechen, ist – zumindest mittelfristig – eine einheitliche ganzheitliche Lösung für die Anbindung an FIT-Connect anzustreben. Dazu bietet nach aktuellem Stand die Nutzung von KM-Connect der Komm.ONE die verlässlichste Möglichkeit, den Aufwand für den Anschluss der Kommunen an die Onlinedienste und Fachverfahren möglichst gering zu halten und zu vereinheitlichen sowie eine sichere Datenübertragung zu gewährleisten.
3. **Fortschreibung der Strategie für Baden-Württemberg:** Da das OZG eine immer klarere Zielrichtung vorgibt, sollte diese in eine **Strategie für Baden-Württemberg** übersetzt werden. Konkrete Meilensteine, auf die Land und Kommunen fußend auf der E-Government-Vereinbarung hinarbeiten, und ein gemeinsames Architekturmodell sollten in einer solchen Strategie festgeschrieben werden. Darüber hinaus sind Nachnutzungspläne oder Eigenentwicklungen von Prozessen und eine transparente frühzeitige Kommunikation dazu erforderlich, dass auch eine Gewährleistung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen zur Nachnutzung und Aktivierung dieser Prozesse proaktiv mitgedacht und eingeplant werden kann.
4. **Bereitstellung von zentralen Basisdiensten mit Roll-Out auf Grundlage einer belastbaren Finanzierungsvereinbarung:** Basisdienste werden in jeder Kommune benötigt. Sie sind Voraussetzung für ganzheitliche digitale Angebote und sollten daher jeder Kommunalverwaltung niedrigschwellig und

möglichst kostenfrei zur Verfügung stehen.

Basiskomponenten wie E-Payment, ein Bürger-/Unternehmenspostfach, Möglichkeiten zur (rechts-)sicheren Kommunikation, qualifizierte elektronische Signaturen/Siegel für Behörden und Bürger sind teilweise bereits entwickelt und könnten daher kurzfristig flächendeckend aktiviert werden. Der Roll-Out der genannten Basisdienste kann über die bereits bestehende Infrastruktur des Landes in Zusammenarbeit mit Komm.ONE erfolgen.

5. **Einheitlich geltende Standards:** Die Festlegung von IT-Architekturvorgaben und Interoperabilitätsstandards durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat im Einvernehmen mit dem IT-Planungsrat und unter Berücksichtigung der kommunalen Perspektive sind unerlässlich. Ziel muss sein, dass Standards zentral und einheitlich durch den Bund und den IT-Planungsrat festgesetzt werden, an welche alle Stakeholder gebunden sind. Zugleich ist der Bund dann jedoch auch in der Verantwortung, die für Umsetzung und Implementierung in den Verwaltungsabläufen erforderlichen Ressourcen zu finanzieren.
6. **Datenschutz vom Verhinderungszum Ermöglichungsinstrument entwickeln:** Bisher führen die geltenden Datenschutzbestimmungen in vielen Fällen eher zu Hemmnissen bei der Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben. Deshalb ist insbesondere an dieser Stelle eine Veränderung der Grundhaltung der Gesetzgeber und der für Datenschutz verantwortlichen Stellen erforderlich. Ansatz muss sein, Lösungen möglich zu machen und nicht darauf hinzuweisen, was nicht geht. Z. B. sollten Datenschutz-Folgeabschätzungen einmalig und zentral erfolgen und dann vielfach übertragbar sein, ohne nochmaligen Prüfungsaufwand

auszulösen. Auf diese Weise könnten Produkte mit hohem kommunalem Nutzungsinteresse schneller und rechtssicher ausgerollt werden.

7. **Datenschutzregelungen so eng wie nötig und so offen wie möglich auslegen**, sodass auch eine Weitergabe von Daten innerhalb der eigenen Verwaltung oder sogar verwaltungs- und behördenübergreifend erfolgen kann. Nur so können Verfahrensabläufe beschleunigt werden – ganz im Sinne der Registermodernisierung. Insgesamt ist ein wesentlich praxisnaheres Verständnis von Datenschutz vonnöten, um Kommunen u. a. den Einsatz marktgängiger Lösungen zu ermöglichen. Aus diesem Grund sind das Landesdatenschutzgesetz ebenso wie das Bundesdatenschutzgesetz kritisch zu überprüfen und im Sinne der Realitäten vor Ort weiterzuentwickeln.
8. **Registermodernisierung**: Diese muss durch die Gesamtsteuerung Registermodernisierung (Bundesinnenministerium und federführende Bundesländer) mit noch größerer Konsequenz und Zielstrebigkeit vorangetrieben werden. Dazu braucht es auch eine höhere Transparenz für die Städte und Gemeinden. Sie sind in vielen Fällen bei der Umsetzung gefragt und müssen daher eng in den Prozess des Registeraufbaus und der Registernutzung eingebunden werden.
9. **Klare Finanzierungs- und Kostenübernahmevereinbarungen**: Die Anforderungen an die Kommunen werden größer, die Bundes- und Landesmittel jedoch geringer. Eine erfolgreiche und in der Fläche gelingende Verwaltungsdigitalisierung kann aber nur wirksam vorangetrieben werden, wenn die Kommunen zur Erfüllung dieser bisher finanziell nicht hinreichend ausgestatteten Transformationsaufgabe auch monetär in der Lage sind.

Gleichzeitig wird zu viel Zeit mit Diskussionen über Zuständigkeiten verschiedener staatlicher Ebenen der Verwaltungsdigitalisierung verbraucht. Die weitere konsequente Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung in den Städten und Gemeinden erfordert eine Definition der Zuständigkeiten, ein einheitliches Vorgehen bzw. einheitliche Kommunikationswege innerhalb des Landes sowie eine Klärung der Fragen nach der Finanzierungsverantwortung bzw. Kostenübernahme und der Umsetzungsverantwortung. Dabei ist eine gesicherte staatliche Finanzierung auch der flächendeckenden Implementierung der Verwaltungsdigitalisierung ein essentieller Faktor für das Gelingen und für eine Beschleunigung. Einmal die Mittel in einem staatlichen Haushalt bereitzustellen, erspart Haushaltberatungen in Tausenden Kommunen.

10. **Künstliche Intelligenz ermöglichen**: Künstliche Intelligenz (KI) kann auch bei der kommunalen Aufgabenerfüllung neue Möglichkeiten, mehr Bürgernähe und zusätzliche Effizienz bringen. Umso mehr gilt es, auch die kommunalen Anwendungsfelder der KI bei der aktuellen Diskussion über deren Regulierung mitzudenken. KI im Sinne des Allgemeinwohls sollte dabei ausdrücklich im Sinne einer Erprobung neuer Lösungsansätze ermöglicht und unterstützt werden. Dazu braucht es für die Kommunen jedoch die rechtliche Legitimation und zugleich eine haftungsrechtliche Absicherung.
11. **„Sandboxes“ für Kommunen**: Gleichermaßen sollten Kommunen sich mit neuen Technologien oder Lösungen auseinandersetzen dürfen, die bislang noch keine Anwendung gefunden haben. Auch hierzu braucht es einerseits mehr Offenheit, Dinge zu erproben und anschließend den Rahmen für eine gelingende Anwendung zu definieren. Berechtigte Bedenken und Hindernisse

sollten daher den Prozess begleiten, doch trotzdem muss das Ziel sein, in kürzerer Zeit und mit überschaubarem Aufwand praktikable Lösungen zu finden.

Fazit

Die ganzheitliche und flächendeckende Umsetzung der (kommunalen) Verwaltungsdigitalisierung gelingt nur im Schulterschluss zwischen Bund, Ländern, Dienstleistern und Kommunen. Alle Beteiligten müssen dabei in gemeinsamer Schrittfolge einen klar vereinbarten Weg (Strategie) verfolgen. Die dabei identifizierten Hindernisse müssen zeitnah von dem oder den jeweiligen Verantwortlichen beseitigt werden. Dabei hängt das weitere Vorankommen maßgeblich von einem vereinbarten und gut kommunizierten Vorgehen ab.

Die Digitalisierung der Verwaltung wird sich sehr schnell durchsetzen, wenn sie echte Vorteile für die Beteiligten mit sich bringt. Dabei nützt es nichts, nur eine Nutzerseite zu betrachten. Nur wenn die Vorteile für Bürger, Wirtschaft und die öffentliche Verwaltung klar erkennbar sind, wird die Digitalisierung vorangetrieben. Denn die Kommunen benötigen gut abgestimmte Lösungen, die auch wirklich weiterhelfen (mit Zeitersparnis, geringeren Kosten, Arbeitserleichterungen, funktionierenden Bürgerdiensten, weniger Personaleinsatz, besserem Überblick, besserem Wissensmanagement usw.), und keine unabhängig geplanten (Einzel-)Projekte (unzählige Plattformen, verschiedenste Bedienung, inkompatible Anwendungen, Erfordernis hoher IT-Kompetenz, individuelle Anbindungen usw.) – schließlich ist Digitalisierung kein Selbstzweck.

Mit dem gemeinsamen Verständnis eines Zielbilds, das von allen Beteiligten mit Leben gefüllt und ständig weiterentwickelt wird, mit dem Willen und der Neugier, das

Beste hervorzubringen und auch Risiken zu wagen – auch mit 80 % machbarer Lösung zu leben und nicht auf 110 % ideale Lösung zu warten, kann es sogar schnell gelingen.

Die Bereitschaft der Kommunen, ihren Teil zur Wende aus der „Sackgasse“ der Verwaltungsdigitalisierung beizutragen, ist vorhanden. Nun ist insbesondere der gemeinsame Blick auf und für das Ganze entscheidend. Erst, wenn dies umgesetzt und gelebt wird, kann die Digitalisierung der Verwaltungen auch zu einer Erleichterung und Verbesserung der Verwaltungsarbeit und der Interaktion zwischen Bürgerschaft, Wirtschaft und Verwaltung führen.

Ihre Ansprechpartner

Heidi Schmid
Dezernentin
Telefon: 0711/22572-31
Mail: heidi.schmid@gemeindetag-bw.de

Referat Digitalisierung
Daniel Krötz
Leonie König
Ann-Kathrin Schranz

Mail: ozg@gemeindetag-bw.de

Homepage: www.gemeindetag-bw.de